GRAN PREMIO NUVOLARI 2018

(Die folgende Regelung war neu am 01. Dezember 2016 bearbeitet)

VERANSTALTER SCUDERIA MANTOVA CORSE A.S.D.

WETTKAMPF GRAN PREMIO NUVOLARI 2018

GÜLTIGKEIT EPOCA CHAMOIONSHIP

CAMPIONATO ITALIANO GRANDI EVENTI

GEBIET 1

DATUM (13) – 14 – 15– 16 SEPTEMBER 2018

EVENTUELLES ZUSÄTZLICHES RENNEN:

NAME: AUDI TRADITION CUP

TYPOLOGIE: OLDTIMER RALLY

ART. 1 - VERANSTALTER

Die vorliegende besondere Regelung gilt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz (und dessen Anhängen, soweit anwendbar), dem italienischen Sportreglement (und dessen ergänzenden Normen soweit anwendbar), und anderen Bestimmungen des ACI Sport wenn die folgenden Artikel keine entsprechenden Aussagen machen.

Der Veranstalter erklärt, dass das Rennen die erforderlichen Verwaltungsgenehmigungen und Versicherungen besitzt.

ART. 2 WETTKAMPFFUNKTIONÄRE

Wettkampfleiter:		ROBERTO BUFALINO	Liz. n. 17606
Sportliche Leitung:	(C.S. Re) RAMINI FRANCESCO (ACI Sport) egionale) PAOLO MARCENARIO gionale.) PIER LUIGI DONADONI	Liz. n. 28976 Liz. n. 46663 Liz. n. 72697
Technische Abnahme:	(C.T.N.	PAOLO MALATESTA MASSIMO AGAROSSI STEFANO SCARDEONI GIANCARLO ZAVANELLA	Liz. n. Liz. n. 46734 Liz. n. 94420 Liz. n. 94421 Liz. n. 94375 Liz. n. 46757
Veranstaltungssekretariat:		PASQUETTO PLINIO	Liz. n. 80065
Streckenbeauftragte AC:		MN – RE - MO – BO – FC – RN – PU - AR - SI – FE – RA.	
Zeitnehmer: Leiter der Zeitnehmer: Auswerter der Ranglist ACI Sport Beobachter : F.I.V.A. Beobachter: Teilnehmerbeziehunge	en(6) :	F.I.CR. GIOVANNI MANTOVANI MAURO CEDRANI DANIEL CLARAMUNT (Argentinien) FRANCESCO SIMONESCHI GIUSEPPE SCUTRA	Liz. ACI SPORT Liz. ACI SPORT Liz. F.I.V.A. Liz. n. 235675 Liz. n. 48952
Arzt:		Dr. GIANCARLO PASCAL	Liz. n. 356246
Leiterin der Pressestelle:		ANTONELLA NASINI- Equipe International – Milano	

ART. 3 - WETTKAMPF

Der Veranstalter SCUDERIA MANTOVA CORSE A.S.D.,

Inhaber der Lizenz Nr. 64361, schreibt den Wettkampf aus und organisiert am (13.), 14., 15., und 16.

September 2018.

Ein Zuverlässigkeitsrennen für historische Fahrzeuge: GRAN PREMIO NUVOLARI 2018

Das Zugehörigkeitsgebiet des Rennens ist die Nr 1.

Das Rennen dauert 3 Tage.

Die Veranstaltung ist in den internationalen Kalender F.I.A. und F.I.V.A. eingetragen.

ART. 4 – ZUGELASSENE WETTBEWERBER UND FAHRER – ZUGELASSENE FAHRZEUGE

4.1 – ZUGELASSENE WETTBEWERBER UND FAHRER

Die Wettbewerber und die Besatzungsmitglieder müssen einen ACI Sport Schein für Wettbewerber/Fahrer oder einen geltenden Zuverlässigkeitsschein. Ein Wettbewerber darf eine Besatzung aus zwei Mitglieder pro jedem Fahrzeug anmelden. Der Fahrzeug darf während des Wettkampfes ausschließlich von verifizierten Besatzungsmitgliedern gefahren werden, die einen geltenden Führerschein besitzen.

Es dürfen keine Besatzungsmitglieder unter 14 Jahren von Alter teilnehmen. Es sind keine Insasse erlaubt.

Die ausländischen Wettbewerber und Besatzungsmitglieder müssen einen sportlichen Schein für Autos vom eigenen A.S.N. besitzen. Wenn Sie eine nicht besitzen, können Sie einen Zuverlässigkeitsschein ACI Sport während der Prüfungen vor dem Wettebewerb erwerben. Dieser gilt nur für einen Wettkampf anstatt eines jährlichen Dauer.

Es darf einen Wettbewerber nach dem Ablauf der Anmeldungsperiode nicht ersetzt werden. Nur einen Besatzungsmitglied darf ersetzt werden. Dies kann nur unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- bis den sportlichen Prüfungen stattfinden und mit der Genehmigung vom Veranstalter
- ab Anfang der sportlichen Prüfungen und bis der Veröffentlichung der Startliste, nachdem der Kollegium der sportlichen Kommissaren es erlaubt hat.

Die Ersetzung von zwei Besatzungsmitglieder muss ausschließlich vom Veranstalter und vom ASN genehmigt werden. Alle folgenden Ersatze von Besatzungsmitglieder nach dem ersten ist einen Beitrag von 250,00 € als Verwaltungsgebühr benötigt. Der Ersatz ist sonst nicht verfügbar.

ART. 4.2 – ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Zugelassen sind Fahrzeuge, die den folgenden Baujahren angehören:

Klasse C	Baujahr zwischen 1919 und 1930
Klasse D	Baujahr zwischen 1931 und 1946
Klasse E	Baujahr zwischen 1947 und 1961

Klasse F Baujahr zwischen 1962 und 1965 Klasse G Baujahr zwischen 1966 und **1971**

Klasse H Baujahr 1972

Jedes Fahrzeug wird in eine Gruppe aufgenommen je nach wirklichem Baujahr ab. Die Fahrzeuge werden in den folgenden Gruppen unterteilt:

Gruppe: Fahrzeuge der Klassen C, D – Baujahr zwischen 1919 und 1946
 Gruppe: Fahrzeuge der Klasse E – Baujahr zwischen 1947 und 1957
 Gruppe: Fahrzeuge der Klasse E – Baujahr zwischen 1958 und 1961
 Gruppe: Fahrzeuge der Klasse F – Baujahr zwischen 1962 und 1965
 Gruppe: Fahrzeuge der Klasse G – Baujahr zwischen 1966 und 1969

6. Gruppe: Fahrzeuge der Klasse H – Baujahr 1972

ART.5 - STRECKE - VERLAUF DES RENNENS

5.1 STRECKE

Die Rennstrecke hat eine Gesamtlänge von **1.070 km** und wird in der Tabelle der Abschnitte und Zeiten im Anhang dieses Reglements, die ein integraler Bestandteil ist, und im Road Book beschrieben. Die Tabelle der Abschnitte und Zeiten gibt auch an, wie die Zeitprüfungen durchzuführen sind.

Es sind **90** Zeitprüfungen (P.C.), **7** Durchschnittszeiten (P.M.) (mit insgesamt 16 geheime Erhebungen), **11** Zeitkontrollen (C.O.) und **16** Durchfahrtskontrollen mit Stempel vorgesehen (C.T.).

Der Start erfolgt in **Mantova** am **14. September 2018** um **11:00** Uhr und die Ankunft erfolgt in Mantova am **16. September 2017** ab **13:00** Uhr.

Das Rennen findet auf öffentlichen Straßen mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von bis zu **50** km/h statt (10).

5.2 STRECKEN OHNE ZEITKONTROLLEN

- 1. Etappe am Freitag, den 14. September: nach dem C.O. 4 Cesenatico, Piazza della Rocca freie Verbindung bis zum Platz Cavallotti und dann Fahrt nach Rimini mit Ankunft auf Piazzale Fellini.
- 2. Etappe am Samstag, den 15. September: nach dem C.O. 8 Rimini Gross Center freie Verbindung bis nach Rimini, Platz Piazza Tre Martiri und dann bis zum Anfunkt in Piazzale Fellini
- 3. Etappe am Sonntag, den 16. September: nach dem C.O. 11 Mantova Sparafucile, Verbindung bis zum Platz Piazza Sordello in Mantua.

In diesen Strecken sollen die Teilnehmer auf jeden Fall vorsichtig sein und sich den Verkehrsregeln anhalten.

ART. 5.3 - ABFAHRT

In den 3 Tagen der Veranstaltung werden die Etappen-Abfahrten einzeln vorgegeben, das Auto muss mit angelassenem Motor stehen. 3 Autos pro Minute und ein Abstand von 20 Sekunden- Intervallen zwischen den einzelnen Autos.

ART. 5.4 – VERLAUF DES RENNENS

Die Durchfahrt der einzelnen Kontrollpunkte (C.O.) wird im Moment aufgezeichnet, in dem ein Besatzungsmitglied den Zeitnehmern den Fahrplan für den Vermerk der Uhrzeit übergibt.

Der registrierte Zeitpunkt der Ziel-Durchfahrt, gilt als die Beendigung des Rennens. Die Schätzung erfolgt in vollen Minuten, vom vorhergegangenen Kontrollpunkt und Anfangszeit, immer beginnend mit der vollen Minute, bis zum nachfolgenden Kontrollpunkt. Die Teilnehmer werden als pünktlich gewertet, wenn sie in der vorgegebenen Zeit im Ziel (60 Sekunden, von Sekunde "0" bis Sekunde "59") eintreffen.

Die Zeitmessungen der Zeitprüfungen (P.C.) werden an der Hundertstelsekunden ohne Verspätung durch ein Druckschalter System aufgezeichnet. Der Eintritt ist freigehalten.

Die Zeitmessungen vom Eintritt der Durchschnittszeitensprüfungen (P.M.) werden durch ein Druckschalter System aufgezeichnet. Die Durchschnittsgeschwindigkeit ist in geheimen verschieden Punkten der Strecke gemessen. Die Ausfahrtszeit ist an der Sekunde manuell durch ein Druckschalter System aufgezeichnet. In der Tabelle Zeiten und Strecken und im Zeitplan findet man die Zahl der Messungen jeder Prüfung und die Durchschnittsgeschwindigkeit zu halten. Im RoadBook findet man auch die Geschwindigkeitsbegrenzung am Ende der P.M. . Die Strafpunkte der einzige P.M. werden mit der Summe der vorherigen und späteren Sekunden bestimmt werden, die der Wettkampfteilnehmer während jeder Messung erworben hat (als vorgesehen in der P.M. selbst).

5.5 **PUNKTEVORTEIL**

In Übereinstimmung der anderen Wettkämpfe von "Campionato Italiano Grandi Eventi" ist kein Bonus zu erteilen wie z.B die Möglichkeit, den schlechtesten Ergebnis zu streichen.

5.6 - "KOEFFIZIENT NUVOLARI"

Der "Koeffizient Nuvolari" wird für die Umwandlung der erworbenen Strafpunkte angewandt, die während der Veranstaltung von jedem Wettkampfteilnehmer erworben werden. Er wird gemäß der folgenden Formel zugeordnet: 1 + Baujahr des Fahrzeugs/100.

Die endgültige Summe aller Strafpunkte, die von jedem Team erreicht wurde, wird dann mit dem Koeffizienten, der dem Fahrzeug zugeordnet wurde, multipliziert.

1. Beispiel

- Baujahr des Autos im Jahr 1919

- Koeffizient Nuvolari: (1+19/100)=1.19

- Vom Teilnehmer erhaltene angenommene

Strafpunkte: 500

- Endstand: 500x1.19=595

2. Beispiel

- Baujahr des Autos im Jahr 1969

- Koeffizient Nuvolari: (1+69/100)=1.69

- Vom Teilnehmer erhaltene angenommene

Strafpunkte: 500

- Endstand: 500x1.69=845

ART. 5.7 – ZEITKONTROLLEN AM ENDE JEDER ETAPPE

Aufgrund der Sicherheit der Teilnehmer und der Veranstaltung werden eventuelle Strafpunkte während der Zeitkontrollen am Ende jeder Etappe (CO 4 – Cesenatico) (CO 8 – Rimini) (CO 11 – Mantova) für die Verspätung bis zum Maximum von 30 Minuten gestrichen.

ART. 5.8 - STRASSENVERKEHRSORDNUNG

Der Gran Premio Nuvolari ist <u>kein</u> Geschwindigkeitsrennen, sondern ein Zuverlässigkeitsrennen mit Zeitmessungen bei Geschicklichkeitsprüfungen, Zeitkontrollen und Durchfahrtskontrollen mit Stempel mit erforderlicher Zeit: die Durchschnittszeit für die Strecke wurde so berechnet, dass eine reibungslose Anfahrt zu den Kontrollpunkten möglich ist.

Die Teilnehmer werden daher gebeten, sich strikt an die Regeln der Straßenverkehrsordnung zu halten. Die Polizeibehörden werden Teilnehmer, die gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen, anhalten und zur Verantwortung ziehen. Sie werden dann auch vom Kollegium der Sportlichen Leitung laut Gesetz beurteilt.

ART. 5.9 - SICHERHEITSAUTO (PACE CAR)

In der Nähe der teilnehmenden Rennwagen mit den Nummern 1-50-100-150-200-250-300 werden leicht erkennbare Fahrzeuge des Organisationskomitees mit dem Schriftzug "PACE CAR" teilnehmen: diese Autos dürfen nicht von Teilnehmern, die diesen Autos folgen, überholt werden, wenn die

Wettbewerbskommissare dies nicht eindeutig gestatten. Im Fall der Nichteinhaltung werden sie dann auch vom Kollegium der Sportlichen Leitung laut Gesetz beurteilt

ART. 5.10 - COPPA NUVOLARI - MASERATI TRIBUTE

Im Rahmen der 28. modernen Edition des Gran Premio Nuvolari wird einen Zusatzwettkampf Namens "Coppa Nuvolari – Maserati Tribute" organisiert. Daran nehmen maximal 35 Fahrzeuge der Marke Maserati mit Baujahr 1973 bis heute. Dieser Zusatz folgt dieser Regelung, die Tabelle der Zeiten und Strecken und die Strecke des Gran Premio Nuvolari 2018. Den Teilehmern werden die Wettkampfnummer ab 401 je nach Alter des Fahrzeuges zugewiesen. Es wird eine besondere Rangliste erfasst, die zur Zuteilung der Coppa Nuvolari führt.

ART. 6 - ANMELDUNG

Die Anmeldungen sind zu MANTOVA CORSE – P.zza 80. Fanteria 11 – Mantova zu senden. Die Anmeldegebühr beträgt € 502,00 (sportlicher Teil) und € 3.058,00 (Beherbergung); Die Anmeldungsfristen sind im Programm angegeben.

ART. 7 - ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

Die sportliche Überprüfung und die Abgabe der Startnummer folgen der Teilnehmerliste (den ACI Begriffe in der RSN Kopie davon ist zuständig für technische Abnahme an jedem Wagen geliefert werden). Die richtige Ausfüllung des online Formulars ist sehr wichtig: nur wenn die Daten richtig sind, ist es möglich, dass die Liste der Teilnehmer vollständig ist.

Um die Einziehung der Startnummern zu vereinfachen, sind die folgenden Dokumente vorzulegen:

- Personalausweis
- Ärztliche Attest.

Die Fahrzeuge müssen mit einen der folgenden gültigen Dokumente ausgestattet sein:

- FICHE ACI von Regelmäßigkeit für historische Fahrzeuge;
- HTP FIA oder HTP ACI;
- FICHE FIVA-ASI Homologierungszertifikat Oldtimer oder ID ASI;
- Einschreibung im Historischen Register des eigenen Landes (AAVS).

Nur für internationalen Wettkämpfen der FIA Kalender und in der ACI Kalender der italienischen Wettkämpfen mit ausländischen Teilnehmern (ENPEA);

- FIA historische Bergmeisterschaft
- FIVA Fahrzeugespasse
- Ausländische Bewerber und Fahrer müssen eine schriftliche Startbewilligung ihrer ASN, die die Lizenz(en) ausstellt, besitzen
- Quittung der Bezahlung von der Registrierungsgebühr.

Die Teilnehmer, die die Dokumenten nicht zeigen werden, haben keine Möglichkeiten, an den Wettkampf teilzunehmen. Nach sportlichen Überprüfungen bekommen die Teilnehmer die Dokumenten für technische Überprüfungen. Eventuell bekommen Sie auch Rundschreiben und andere wichtige Informationen. Zudem gibt es die Startnummer und die Kennkarte.

ART. 8 - NEUORDNUNGEN

Es sind keine Neuordnungen vorgesehen.

ART. 9 - ZEITLIMIT

Ein Team hat das Zeitlimit überschritten, wenn:

- es an einer Zeitkontrolle mit einer Verzögerung von mehr als 30 Minuten vorbeifährt;
- es Verspätungen an mehreren Kontrollen zusammen aufweist, die 60 Minuten pro Tag überschreiten.

ART. 10 - ANKUNFT

Die Ankunftskontrolle erfolgt in:

- 1) Cesenatico Piazzale della Rocca und wird am 14 September um 19:40 Uhr eröffnet;
- 2) Rimini Gross Center und wird am 15 September um 18:50 Uhr eröffnet;
- 3) Mantova Parkplatz Sparafucile und wird am 16. September um 13:10 Uhr eröffnet.

ART. 11 - RANGLISTEN

Es werden die folgenden Ranglisten erfasst:

- a) Allgemeine Rangliste
- b) Gruppierungen
- c) Italienische Rennstalle
- d) Ausländische Teams
- e) Mantuaner Teams
- f) Frauenteams
- g) Under 30
- h) Durchschnittsprüfungen
- i) Coppa Nuvolari XXX Tribute

ART. 12 - PREISE

Beim Rennen werden Ehrenpreise folgendermaßen verliehen:

- Den Trägern der ersten 30 Plätze der allgemeinen Rangliste
- Den Trägern der ersten 3 Plätze der Gruppierungen (wenn diese den ersten 30 Plätzen der allgemeinen Rangliste nicht gehören)
- Den Trägern der ersten 3 Plätze in der Rangliste Durchschnittsprüfungen
- Dem ersten Italienischen Rennstall
- Dem ersten ausländischen Rennstall
- Dem ersten Frauenteam in der Rangliste
- Dem ersten Under 30 Team
- Dem ersten Mantuaner Team
- Den ersten 3 Träger der Coppa Nuvolari Maserati Tribute

ART. 13 – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Bei der Anmeldung zum Wettkampf erklärt jeder Fahrer, Beifahrer, Beschäftigte und Beauftragte für sich,

- die Bestimmungen des italienischen Sportreglements (und die entsprechenden ergänzenden Normen) sowie das vorliegende Wettbewerbsreglement anzuerkennen und zu akzeptieren, die Bestimmungen einzuhalten und dafür zu sorgen, dass diese von anderen eingehalten werden.
- sich zu verpflichten, jede Streitigkeit, die in Bezug auf Angelegenheiten entstehen könnte, die sich aus der Organisation des Wettkampfes ergeben, durch die Mechanismen und Methoden zur Lösung, die von der ACI vorgegeben werden, beizulegen, mit dem Verzicht darauf, sich an andere Behörden als die Sportbehörden zu wenden, um seine Rechte und Interessen sowie die der Fahrer, Beifahrer, Beschäftigten und Beauftragten zu vertreten.
- den Automobile Club d'Italia, den Veranstalter und alle Personen, die an der Organisation beteiligt sind, die Automobil-Clubs, die am Wettkampf beteiligt sind, die Wettbewerbsfunktionäre und die Eigentümer der Rennstrecken, auf denen die Rennen stattfinden, von jeglicher Haftung für

Schäden, die den Teilnehmern, den Fahrern, Beifahrern, Beschäftigten und Bediensteten und Beauftragten entstehen, freizustellen. Dies gilt auch für Schäden, die Dritten oder Sachen durch den Teilnehmer, seine Fahrer, Beifahrer, Beschäftigten und Beauftragten entstehen.

ART. 14 - ANLAGEN

Folgende Anhänge sind integraler Bestandteil des vorliegenden Veranstaltungsreglements:

- Tabelle der Zeiten und Strecken;
- Karten der Rennstrecke;
- Pläne der Zeitprüfungen.

ART. 15 – VERSICHERUNG

Der Veranstalterhält sich ab dem Zeitpunkt seiner Unterzeichnung an Sportordnung in Kraft als Inhaber von Sportlizenz.

In diesem Rahmen bestätigt er bewusst davon zu sein, dass die im Artikel 56 RSN erwähnte Haftpflichtversicherung dem Art. 124 Versicherungsregelung mit jeweiligen gesetzlichen Mindestanforderungen entspricht. Jede Verantwortung ist nicht aufgehoben, die die Teilnehmer und die Fahrer eventuell übernehmen müssen und die im Begriff der Versicherung sowie in den allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen nicht enthalten sind. Diese sind auf der Webseite verfügbar. Darüber darf auf jeden Fall das Versicherungsunternehmen befragt werden.

Regelung der Oldtimer Veranstaltung vom (13.)-14 NUVOLARI 2018)	41516. September 2018 Namens GRAN PREMIO
Der Vorsitzende des Organisationskomitees deklarie vorgenommen hat	rt, dass er Änderungen zu dem Reglement des CSAI
	MARCO MARANI
Der Wettkampfleiter (nach Einsichtnahmen und Auftragsannahmen)	ROBERTO BUFALINO
Gesetzlicher Vertreter	MARCO MARANI
Für die regionale Delegation	ALESSANDRO TIBILETTI

GENEHMIGT VON

DER SPORTLICHEN LEITUNG ACI SPORT

ACTIVITIES MANAGER

Dr. Marco Ferrari

Das Reglement wurde am folgenden Tag genehmigt 04 Luglio 2018 Genehmigungsnummer:AS/103/2018